

# Änderung der Fußballordnung des FLVW

Vorbemerkung: Personen - und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

## § 2 Der Fußballausschuss (VFA)

### (3)

Der VFA regelt als spielleitende Stelle den überkreislichen Herren- und ~~gesamten~~ Frauenfußballspielbetrieb. Er stellt einen Rahmenterminplan auf und ist zur Durchführung des Spielbetriebes gem. § 50 SpO/WFLV ermächtigt, allgemeine Bestimmungen mit Ordnungscharakter (Durchführungsbestimmungen) zu erlassen. Er nimmt gem. § 39 (2) SpO/WFLV unanfechtbar **die überkreislichen** die Gruppen- und Klasseneinteilungen **im Herren- und im Frauenbereich vor** sowie ~~die überkreislichen Gruppen- und Klasseneinteilungen im Herrenbereich vor~~ und legt vor Beginn der Spielzeit die Auf- und Abstiegsregelung fest.

### (4)

Der VFA delegiert die Aufgaben ~~als der~~ spielleitenden Stellen auf Staffelleiter. **Die überkreislichen Staffelleiter sowie die Pokalspielleiter auf Verbandsebene werden durch den VFA berufen. Diese Berufungen erfolgen erstmalig vor Beginn der Saison 2013/2014. Sollten im Rahmen einer Spielklassenstrukturreform ab der Saison 2012/2013 Neubesetzungen von überkreislichen Staffeln mit Staffelleitern erforderlich sein, so werden diese vom VFA berufen.** ~~Diese Aufgaben nehmen in den höchsten Herren- und Frauenspielklassen sowie in den Pokalspielrunden auf Verbandsebene die Beisitzer im VFA wahr. Die weiteren Staffelleiter werden auf den Staffeltagen, die nach dem jeweiligen ordentlichen Verbandstag folgen, für die Dauer von 3 Jahren durch die Vereine der jeweiligen Gruppe durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Staffelvein hat nur eine Stimme. Diese Wahlen bedürfen der Bestätigung durch den VFA.~~

### (9)

Der Spielbetrieb der Frauen-Kreisligen wird ab der Saison 2011/2012 von den Kreisen geregelt.

Zwecks Gewährleistung eines reibungslosen Überganges und zukünftigen Spielbetriebes werden die hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen vom VFA festgelegt.